

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/101/2025
Datum:	07.08.2025	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	21.08.2025	nicht öffentlich
Rat	25.09.2025	öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG - Hier: Vereinsbulli

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Der bisherige Vereinsbulli der Gemeinde ist abgängig. Die Gemeinde will ein neues Fahrzeug zum Preis von 33.950,00 € anschaffen. Die Firmen Wreesmann und Würdemann wollen der Gemeinde jeweils die Hälfte des Kaufpreises spenden.

Beschlussvorschlag:

Annahme der Spenden.

Vereinsbulli